

**Stadt Regensburg
Umweltamt
Bruderwöhrdstr. 15b
93055 Regensburg**

Antrag für wasserrechtliche Erlaubnis für eine Bauwasserhaltung

Hiermit beantrage ich die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 70 Bayerisches Wassergesetz, um das Grundwasser vorübergehend abzusenken und das entnommene oberflächennahe Grundwasser zum Zweck der Bauwasserhaltung abzuleiten und wieder in das oberflächennahe Grundwasser bzw. in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten.

1. Angaben zum Antragsteller:

Bauherr/Antragssteller, Telefon:
Adresse:
Bauausführende Firma:
Bauvorhaben, Baugrundstück:
Planfertiger:

2. Dem Antrag sind folgende Anlagen nach WPBV beigefügt: (Bitte ankreuzen und beilegen bzw. ausfüllen):

- Lageplan mit eingezeichneter Baugrube, Lage der Pumpensümpfe, Einleitungs- bzw. Versickerungsanlagen und Lage der Einleitstellen
- Skizze mit Höhenangaben der Geländehöhe, Baugrubentiefe, Höhe des Grundwasserstandes und Höhe des Pumpensumpfes
- Begründung wieso eine Wiedereinleitung in das Grundwasser nicht möglich ist
- Erläuterungsbericht

3. Angaben zur Bauwasserhaltung:

3.1 Ort der Bauwasserhaltung und Ort der Einleitung (Anschrift, Flurnummer, Gemarkung):	
3.2 Tiefe der Baugrube ab Geländeoberkante:	
3.3 Tiefe des/der Pumpensümpfe ab Geländeoberkante:	
3.4 Grundwasserstand ab Geländeoberkante:	
3.5 Maximale Absenkung:	
3.5 Anzahl der Förderpumpen:	
3.6 Die Bauwasserhaltung beginnt am	und endet am
3.7 Förderleistung der einzelnen Pumpen [l/s]:	Gesamtentnahmemenge (m ³)
3.8 Baustellencharakteristik	
<input type="checkbox"/> Bauwerk mit einer Kantenlänge unter 25 m und einer Gründung mit weniger als 5 m unter Geländeoberkante	
<input type="checkbox"/> linienförmiges Tiefbauwerk (Kanäle, Leitungen...) mit einer Bauwerkshöhe unter 1,5 m	
<input type="checkbox"/> Baugrubenumschließung mit einer Länge von weniger als 25 m	
<input type="checkbox"/> Entfernung der Baugrubenumschließung nach Fertigstellung des Bauwerks	
<input type="checkbox"/> Einbringen von Stoffen z.B. Injektionen zur Verbesserung der Tragfähigkeit	
3.9 Einleitung des geförderten Grundwassers	
<input type="checkbox"/> Versickerung (Ort der Versickerung im Lageplan einzeichnen oder/und angeben.)	
<input type="checkbox"/> Sickerversuch liegt vor und ist beigelegt.	
<input type="checkbox"/> in Vorfluter (Bach/Fluss):	
<input type="checkbox"/> Eine Genehmigung des Unterhaltspflichtigen (z.B. Gemeinde) des Gewässers liegt bei.	
<input type="checkbox"/> Eine Genehmigung des Fischereiberechtigten des Gewässers liegt bei.	
<input type="checkbox"/> in Regenwasserkanal einer kommunalen Entwässerungsanlage	
<input type="checkbox"/> in städtischen Schmutz- oder Mischwasserkanal	
<input type="checkbox"/> Die Genehmigung des Tiefbauamtes der Stadt Regensburg liegt bei.	

4. Sofern bei Aushubarbeiten Auffüllungen oder Bodenverunreinigungen sichtbar werden oder eventuell schon bekannt sind, werde ich unverzüglich das zuständige Umweltamt der Stadt Regensburg informieren.
5. Die beantragte Erlaubnis ergeht unbeschadet Rechte Dritter. Sofern Rechte Dritter berührt werden ist der Antragsteller selbst für die Einwilligung des Betroffenen verantwortlich.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Stand:03/2021 Amt 31

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten finden Sie im Internet unter:
www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise.

Die Hinweise zum Datenschutz können zudem unter der Tel. 0941/507-1312 angefordert oder in der Bruderwöhrdstr. 15b, 93055 Regensburg in Zi. Nr. 1.007 eingesehen werden.